



Gewerkschaft der Polizei - Max-Giese-Straße 22 - 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 71 21

24171 Kiel

Telefon: 04 31 - 1 70 91
Telefax: 04 31 - 1 70 92
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de
Internet: www.gdp-schleswig-holstein.de

Bürozeiten:
Mo / Di / Do 7.30 bis 16.30 Uhr
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung: SEB Bank Kiel
BLZ 210 101 11 - Konto-Nr. 1 050 030 600

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Drucksache 17/1937 rr/ro

5. März 2012

3. Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zum 3.Opferschutzbericht für Schleswig-Holstein
Stellung zu nehmen.

Er ist ein gutes Spiegelbild über die Kriminalitätslandschaft im Land und bietet eine
Übersicht unterschiedlichster Deliktfelder und deren Bekämpfungsansätze.

Während oft Täter im Fokus stehen, werden Opfer vernachlässigt. Für die Polizei bietet
der Bericht die Möglichkeit über unterschiedliche Bereiche der polizeilichen Präventi-
onsarbeit zu reflektieren. Deutlich wird, dass angesichts der Fülle von Informationen
sich das Thema polizeiliche Präventionsarbeit nicht "verabschieden" darf, sondern das
Gegenteil ist der Fall: Je mehr wir über Deliktfelder, Opferbilder, aber auch Täterstrukt-
ren wissen, desto mehr kann die polizeiliche Präventionsarbeit darauf abheben.

Es ist gut, dass die Landesregierung den Opferschutz als Teil der Gewährleistung von
innerer Sicherheit in Schleswig-Holstein ansieht. Nur wenn man sich im Klaren darüber
ist, dass Opferschutz einen hohen Stellenwert besitzen muss, stellt man die Menschen
in den Mittelpunkt seines Handelns.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei können wir die Landesregierung nur ermuntern,
die eingeschlagene Tradition von jährlich abgefassten Opferschutzberichten fortzuführen.

Dennoch haben wir zu Einzelheiten Anmerkungen:

Zwangsheirat:

- ▶ Das Thema Zwangsheirat (Tatbestand § 237 StGB) findet in dem vorliegenden Bericht keine Berücksichtigung. Es bleibt unklar, ob und wie viele Fälle von Zwangsheirat in Schleswig-Holstein registriert und zur Anzeige, ggf. auch zur Anklage, gekommen sind.
- ▶ Weiter ist nicht wiedergegeben, ob dies seitens der Landespolizei, der Staatsanwaltschaft oder anderer Institutionen zu organisatorischen Maßnahmen geführt hat.
- ▶ Andere Opferschutzberichte z. B. im benachbarten Hamburg greifen dieses Thema auf.
- ▶ Da es vermutlich ein geringes Anzeigeverhalten für diesen Straftatbestand gibt, bleiben die staatlichen Stellen auf so genannte Zufallsfunde reduziert. Dies können z. B. Körperverletzung, häusliche Gewalt, vermisste Personen oder ähnliches sein.

Seniorenenschutz

- ▶ Bei der Staatsanwaltschaft Kiel wird seit 2005 ein Sonderdezernat für Seniorenenschutz geführt. Dies ist einmalig für Schleswig-Holstein. Senioren sind aufgrund ihres Lebensalters und oftmals eingeschränkter Funktionen, Hilfsbedürftigkeit und anderer altersbedingter Einschränkungen besonders häufig Zielscheibe und Opfer kriminellen Handelns. Dem Rechnung zu tragen, durch Einrichtung eines Dezernats ist folgerichtig und beispielgebend. Wünschenswert wäre es, wenn nicht nur Kiel, sondern auch die anderen Staatsanwaltschaften diesem Projekt beiträten. Allerdings gibt es bisher eine solche spezialisierte Vorgehensweise bei den Staatsanwaltschaften offensichtlich nur noch in Aachen.
- ▶ Wegen der besonderen Altersgruppe scheint uns eine noch deutlichere Differenzierung im Alter der erfassten Opfer geradezu notwendig (nicht ausreichend ausdifferenziert). So ist im Anhang des Berichtes (ab Seite 182) bei den Altersangaben der Opfer bei Senioren lediglich "ab 60 Jahre" angegeben. Eine Korrektur dürfte sich hier wohl ohne Probleme eröffnen.

Antikorruptionsbeauftragter

- ▶ Neuland betrat Schleswig-Holstein am 1. August 2007, als erstmals ein ehrenamtlicher Antikorruptionsbeauftragter benannt wurde. Jenseits der staatlichen Stellen und amtlichen Wege wurde ein ehrenamtlicher Beauftragter als "unkonventionelle" Ansprechstelle für schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger geschaffen. In seinen Halbjahresberichten gibt es immer wieder Beispiele, in denen der Beauftragte zunächst von den unberechtigten und berechtigten Hinweisen unterscheiden muss. 293 Hinweise sind seit Beginn seiner Tätigkeit eingegangen, von denen 147 als Verdachtsfälle registriert wurden, 68 Fälle wurden an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben. Dem von der Landesregierung dargestellten Erfolg kann man nur bei-

pflichten. Nicht umsonst gibt es wiederholt Anfragen aus anderen Ländern, die das schleswig-holsteinische Modell kennenlernen wollen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir wünschen dem Ausschuss eine dem Thema angemessene Beratung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.



Karl-Hermann Rehr
Landesgeschäftsführer